

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl und Julia Hamburg (GRÜNE)

**Viel Platz im Kalibergwerk Sigmundshall? Umsetzung der Rückversatzpflicht für den Kalibergbau in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Julia Hamburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 11.02.2020

„K+S will Sigmundshall mit Salzlauge fluten“, unter dieser Überschrift berichtet der NDR am 23. Januar:

„Jahrzehntelang hat der hessische Düngemittelhersteller K+S seine Salzlauge in die Werra geleitet - und damit auch die durch Niedersachsen fließende Weser belastet. Über Alternativen wird seit Jahren diskutiert. So war in der Vergangenheit schon die Rede von einer Pipeline, die die Produktionsabwässer in die Oberweser oder in die Nordsee leitet. Im vergangenen August einigte sich K+S mit den betroffenen Bundesländern auf ein anderes Konzept. Wie erst jetzt bekannt wurde, gehört dazu auch, dass das stillgelegte K+S-Kalibergwerk Sigmundshall bei Wunstorf (Region Hannover) geflutet wird.

Um die Abwässer ins Bergwerk zu befördern, will der Düngemittelhersteller entweder eine Wasserentladestation zwischen Haste und Hohnhorst bauen. Die würden dann sechs Züge pro Tag mit Salzlauge an sechs Tagen pro Woche anfahren. Sigmundshall habe viel Platz, sagte ein Unternehmenssprecher. Die Züge würden wohl 15 Jahre lang rollen.“

In der Vorwoche hatte das Wirtschaftsministerium im Umweltausschuss zum Thema Kalihalden wie folgt unterrichtet<sup>1</sup>:

„Ein Vergleich mit hessischen Kaliabraumhalden zeigt, dass die dortigen Halden deutlich größer sind. Das liegt an der hiesigen Versatzpflicht. Die Kaliabbauhohlräume waren nach der Ausbeutung wieder mit Rückstandssalz zu verfüllen, damit Senkungserscheinungen an der Tagesoberfläche vermieden werden; denn im Gegensatz zu Hessen sind die hiesigen Kalilagerstätten weitgehend senkrecht ausgebildet, sodass Abbauhohlräume von mehreren hundert Metern Höhe entstehen könnten. Diese sind also umgehend zu verfüllen.

Trotz dieser Vorgabe und obwohl der niedersächsische Kalibergbau mit der Schließung des Abbaus im Bergwerk Sigmundshall im Dezember 2018 beendet wurde, bestehen die Halden immer noch. Dies liegt an der Volumenausweitung nach der Förderung durch das Aufmahlen des Rohsalzes: Aus 1 m<sup>3</sup> Rohsalz entstehen rund 2,3 m<sup>3</sup> Rückstand. Beim Versatz der Hohlräume kann das Rückstandsmaterial nicht im gleichen Maße kompaktiert werden. Von daher bestehen immer noch Abraumhalden.“

1. Gilt die Versatzpflicht in Niedersachsen bis heute<sup>2</sup>?
2. Wie groß ist das Volumen der Abbauräume, die im Zuge des Kalibergbaus im Bergwerk Sigmundshall insgesamt aufgefahren wurden?

---

<sup>1</sup> Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - 54. Sitzung am 13. Januar 2020

<sup>2</sup> Vgl § 225 ABVO: § 225 Abbau

(1) Kalisalzaubau müssen sobald wie möglich versetzt werden. In Kalisalzlagerstätten mit mehr als 50 gon Einfallen beträgt die Frist für das Versetzen 30 Monate, von dem Zeitpunkt an gerechnet, zu dem die freie Abbauhöhe 4 m erreicht hat; Abbauräume in flach einfallenden Lagerstätten müssen 18 Monate nach Beginn ihres Auffahrens versetzt sein.

(2) Leergeförderte Abbaue müssen bis zum Einbringen des Versatzes abgesperrt werden, soweit es der Betrieb gestattet.

3. Welches Volumen an Salzlauge soll in den kommenden Jahren im Kalibergwerk Sigmundshall versenkt werden?
4. Wurde im Kalibergwerk Sigmundshall Rückstandssalz rückverfüllt?
  - a) Wenn ja, bitte angeben, in welchen Jahren welches Volumen rückversetzt wurde.
  - b) Wenn nein, warum nicht?
  - c) Warum wurde die Versatzpflicht nicht umgesetzt und das Kalibergwerk Sigmundshall nicht gemäß §225 ABVO rückverfüllt?
  - d) Wer hat den Verzicht auf die Versatzpflicht wann genehmigt?
  - e) Wie groß ist das verbleibende Volumen der Abbaue, die nicht versetzt wurden?
5. Wie groß ist das Volumen der Abbauräume, die im Zuge des Kalibergbaus in den folgenden Bergwerken aufgefahren wurden?
  - a) Kaliwerk Niedersachsen in Wathlingen, Landkreis Celle,
  - b) Kaliwerk Siegfried-Giesen, Landkreis Hildesheim,
  - c) Kaliwerk Sigmundshall in Wunstorf-Bokeloh, Region Hannover,
  - d) Kaliwerk Friedrichshall in Sende, Region Hannover,
  - e) Kaliwerk Bergmannsseggen-Hugo in Lehrte, Region Hannover,
  - f) Kaliwerk Ronnenberg, Region Hannover.
6. Welche der o. g. Kaliwerke wurden gemäß § 225 ABVO vollständig versetzt (bitte um Begründung in den Fällen, in denen dies nicht erfolgte)?
7. Wie groß ist das Volumen des Versatzes, der in den o. g. Kaliwerken eingebracht wurde?
8. Wie groß ist in den o. g. Bergwerken das Volumen der Abbaue, die nicht versetzt wurden?
9. Welche Mengen an Salzlauge wurden bislang in den o. g. Kaliwerken eingebracht?
10. Welche weiteren Kalisalzabbaue gibt es in Niedersachsen, und in welchem Umfang wurden diese versetzt (bitte jeweils Betreiber benennen und, ob die Kaliwerke noch dem Bergrecht unterliegen)?

(Verteilt am 17.02.2020)